

## **Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates**

am : 24.04.2013  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend: 13**

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Stephan Eichler  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Matthias Franke  
Frau Marion Fröbel  
Frau Bettina Grumbach  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Frau Brigitte Lipeck  
Herr Günther Mann  
Herr Otto Neumann  
Herr Frank Vetter  
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider  
Frau Katja Haegner  
Herr Lutz Heini  
Herr Ronald Schindler  
Frau Claudia Funk

**Abwesend:**

Gemeinderäte

|                           |                                    |
|---------------------------|------------------------------------|
| Herr Peter Arndt          | entschuldigt-dienstlich verhindert |
| Herr Detlef Arnold        | entschuldigt-dienstlich verhindert |
| Herr Robert Beck          | unentschuldigt                     |
| Frau Dr. Ursula Fesenfeld | entschuldigt-krank                 |
| Herr Fritz Liebschner     | entschuldigt-krank                 |
| Herr Falk Quittel         | entschuldigt-dienstlich verhindert |

Gleichstellungsbeauftragte

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Frau Gisela Beckert | entschuldigt-krank |
|---------------------|--------------------|

Besucher: 12

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 13 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

## **1. Protokollbestätigungen**

### **1.1. Protokoll der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2013 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 25. nicht öffentlichen Sitzung vom 30.01.2013**

Das Protokoll der 25. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2013 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 25. nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung gibt es keine bekannt zu geben.

### **1.2. Protokoll der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2013 (Sondersitzung)**

Das Protokoll der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung (Sondersitzung) vom 13.03.2013 wird bestätigt.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Franke gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen in der Gemeinde Weinböhla. Das waren u.a. am:

- 13.02.2013 die Beendigung der Karnevalssaison 2012/2013,
- 23.02.2013 der Lehrrebschnitt am Ratsweinberg,
- 03.03.2013 der Beginn der Turmsaison 2013,
- 09.03.2013 „Mach mit, mach's nach, mach's besser“ mit Adi in der Nassauhalle,
- 17.03.2013 das Frühlingsfest der Händler auf der Hauptstraße,
- 22.03.2013 der Tag des Wassers (Grundschüler der 3. Klassen besuchten die Veranstaltung des EB WAW im Rathaus)
- 31.03.2013 das Turmblasen auf dem König-Albert-Turm,
- 12.04.2013 die Tagung des Petitionsausschusses des Bundestages zum Thema Bahnlärm in Coswig,
- 13.04.2013 die Bezirksmeisterschaften der Turner in der Nassauhalle,
- 17.04.2013 der Besuch der französischen und polnischen Schüler im Rathaus,
- 19.-21.04.2013 der Besuch der Weinböhlaer Gemeinderäte in der Partnergemeinde Oftersheim,
- 22.04.2013 die Einweihung der neuen Räumlichkeiten in der Kita „Wiesenblume“ sowie am
- 24.04.2013 der Tag der offenen Tür in der Grundschule.

Bürgermeister Franke gibt anschließend eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in Weinböhla. Das sind u.a. am

- 27./28.04.2013 die Sächsischen Landesmeisterschaften der Turner in der Nassauhalle,
- 28.04.2013 der Sächsischer Weinwandertag,
- 30.04.2013 das Maibaumstellen,
- 01.05.2013 das 4. Öffentliche Hähnewettkrähen am Laubenschlösschen,
- 04.05.2013 die Pflanzstart-Aktion „WEINböhla“ des Lionsclub,
- 18.-20.05.2013 die 9. KUNSt: offen in Sachsen (Künstler öffnen ihre Ateliers),
- 18.05.2013 die Kräuterwanderung,
- 19.05.2013 das Pfingstsingen auf dem Gellertberg,
- 22.05.2013 die Sondersitzung des Gemeinderates (Vergabe Kita-Anbau),
- 01.06.2013 die Feierlichkeiten anlässlich „85 Jahre Handball“ in Weinböhla,
- 01.06.2013 das Kinderfest in der Grundschule sowie am
- 06.06.2013 das Kindergarten-Turnen in der Nassauhalle.

## **3. Beschluss der Haushaltssatzung 2013**

### **Vorlage: 0747/2013**

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde gem. § 76 der SächsGemO vom 22.03.2013 bis einschließlich 08.04.2013 öffentlich im Rathaus ausgelegt. Auf die Auslegung wurde in ortsüblicher Bekanntmachung verwiesen. Einwohner und Abgabepflichtige konnten ab dem Tag der Auslegung bis einschließlich 22.04.2013 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 wurden nicht erhoben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 wurde im Verwaltungsausschuss

in seiner Sitzung am 08.04.2013 vorberaten.

Der Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013 hat durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen.

Kämmerer Herr Schindler benennt die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2013 und erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich den Aufbau und die Eckdaten des ersten doppischen Haushaltes der Gemeinde Weinböhla. Zum Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts für das Haushaltsjahr 2013 von - 743.200 EUR wird darauf hingewiesen, dass dieses aus den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, also den Abschreibungen, resultiert. Bürgermeister Herr Franke verweist in diesem Zusammenhang auf die getätigten Investitionen in den zurückliegenden Jahren. Aufgrund des hohen Eigenanteils der Gemeinde Weinböhla an diesen Investitionen sind entsprechend hohe zu erwirtschaftende Abschreibungen zu verzeichnen. In der anschließenden Diskussion wird der Haushaltsentwurf insgesamt positiv beurteilt.

Gemeinderätin Grumbach meldet sich zu Wort und erklärt Folgendes: *„Der Haushaltsplan scheint mir in sich schlüssig zu sein. Deshalb werde ich ihm zustimmen, auch wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Positiv ist zu bewerten, dass kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht wurde, nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge außer Acht zu lassen. Meine Kritik richtet sich jedoch gegen die Art und Weise wie uns zum wiederholten Male außergewöhnliche Ausgaben mit dem Haushaltsplan untergeschoben werden. Dieses Mal ist es eine Zahlung in Höhe von 30 TEUR an den Tennisverein. Es gab keinerlei Informationen über Gesamtumfang des Eigenanteils ohne eine Begründung der Notwendigkeit zum Bau von zwei weiteren Tennisplätzen. Mit dieser Vorgehensweise bin ich nicht einverstanden, zumal ich in einer der letzten Gemeinderatssitzungen nach außergewöhnlichen Vorhaben gefragt habe.“*

Gemeinderat Neumann und Weidmann sowie Gemeinderätin Kunze und Fröbel danken Herrn Schindler und seinen Mitarbeitern für die Aufstellung des ersten doppischen Haushaltes der Gemeinde Weinböhla.

### **Beschlussfassung:**

Aufgrund von §74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die in der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 enthaltenen Produkte und Schlüsselprodukte werden bestätigt.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Weinböhla für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund von §74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.04.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

|                                                                                       |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem                                                    |            |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                           | 10.950.000 |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                      | 11.693.200 |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen<br>(ordentliches Ergebnis) auf | - 743.200  |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses   |            |
|                                                                                       | 0          |

|                                                                                                                                                                                            |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| aus Vorjahren auf                                                                                                                                                                          |                 |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf | - 743.200 EUR   |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                                                                                                                           | 0 EUR           |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                                                                                      | 0 EUR           |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf                                                                                                           | 0 EUR           |
| - Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf                                                                                                                             | - 743.200 EUR   |
| - Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf                                                                                                                                                   | 0 EUR           |
| - Gesamtergebnis auf                                                                                                                                                                       | - 743.200 EUR   |
| <b>im Finanzhaushalt mit dem</b>                                                                                                                                                           |                 |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                     | 10.327.800 EUR  |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                     | 9.934.800 EUR   |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf            | 393.000 EUR     |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                              | 1.690.100 EUR   |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                              | 3.049.000 EUR   |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                    | - 1.358.900 EUR |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem                                                                                                                         |                 |
| - Zahlungsmittel- überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf           | - 965.900 EUR   |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                             | 0 EUR           |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                             | 692.000 EUR     |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                   | - 692.000 EUR   |
| - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf festgesetzt.   | -1.657.900 EUR  |

## § 2

|                                                                                                                               |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. | 0,00 EUR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

## § 3

|                                                                                                                                                                                       |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. | 785.000 EUR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.800.000 EUR

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

250 vom Hundert

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 vom Hundert

Gewerbesteuer auf

375 vom Hundert

Weinböhla, den

Franke  
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: 199/27/2013**

#### **4. Bebauungsplan "Dresdner Straße/Köhlerstraße", 3.Änderung hier: Änderungs-,Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 0748/2013**

Bauamtsleiter Herr Heintz erläuterte an Hand einer PowerPoint-Präsentation den Anwesenden den Sachverhalt ausführlich.

Der Bebauungsplan 'Dresdner Straße/ Köhlerstraße', der eine Wohngebietsentwicklung zwischen der Dresdner Straße und der Köhlerstraße vorsieht, ist seit dem 14.10.1993 rechtskräftig. Auf der zentralen Fläche sollte auf ca. 18 ha ein neues Wohngebiet entstehen. Bisher wurden entlang der Straßenzüge Gutenbergstraße, Tannenstraße und Lessingstraße

mehrere Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser und Reihenhäuser realisiert.

Zur Realisierung von Reihenhäusern entlang der Tannenstraße wurde eine 1. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt, die seit dem 28.11.1996 rechtskräftig ist.

Ein verändertes städtebauliches Konzept mit neuer Straßenführung und bedarfsorientierten Baustrukturen machte eine 2. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Diese ist seit dem 18.10.2012 rechtskräftig.

Für einen städtebaulichen Abschluss und eine Anpassung an den rechtskräftigen Bebauungsplan sowie für eine Anbindung nach Norden an die Coswiger Straße wird in Fortführung der 2. Änderung eine 3. Änderung des Bebauungsplanes 'Dresdner Straße/ Köhlerstraße' für eine Teilfläche erforderlich.

Das Verfahren soll nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Voraussetzung für die Durchführung dieses beschleunigten Planverfahrens ist, dass es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> zulässige Grundfläche festgesetzt werden. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Das Verfahren erfolgt somit einstufig und ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

Zur weiteren Fortführung des Verfahrens ist nunmehr die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Nach Abschluss dieser Verfahren kann die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen, die Satzungsfassung erstellt und die 3. Änderung des Bebauungsplanes zur Satzung beschlossen werden.

#### **Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt, für die 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans 'Dresdner Straße / Köhlerstraße' im betreffenden Teilbereich entsprechend der Anlage ein Planaufstellungsverfahren durchzuführen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 'Dresdner Straße/ Köhlerstraße' in der Fassung vom 26.03.2013 sowie die zugehörige Begründung.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19    |
| Anwesende des Gremiums:  | 13    |
| Ja-Stimmen:              | 13    |
| Nein-Stimmen:            | keine |
| Enthaltung:              | keine |

**Beschlusnummer:** 200/27/2013

#### **5. Bebauungsplan "Dresdner Straße/ Köhlerstraße", 2. Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes**

**hier: Beschluss zur Durchführung des Planaufhebungsverfahrens**

**Vorlage: 0749/2013**

Bauamtsleiter Herr Heintz erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation den Anwesenden den Sachverhalt ausführlich.

Der Bebauungsplan 'Dresdner Straße/ Köhlerstraße', der eine Wohngebietsentwicklung zwischen der Dresdner Straße und der Köhlerstraße vorsieht, ist seit 1993 rechtskräftig. Auf ca. 18 ha sollte ein neues Wohngebiet entstehen. Bisher wurden entlang der Straßenzüge Lindenstraße, Tannenstraße und Lessingstraße mehrere Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser und Reihenhäuser realisiert.

Die Flächen im Osten des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden derzeit vorwiegend als Kleingartenflächen genutzt. In der rechtskräftigen Planung ist eine Neuordnung und Neuerschließung des Areals vorgesehen, für die kein städtebauliches Erfordernis mehr besteht.

Die Planaufhebung erfordert ein zweistufiges Verfahren. Zur Einleitung des Verfahrens ist der Planaufhebungsbeschluss zu fassen und danach die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der Entwurf zur Planaufhebung erarbeitet und ein formelles Planoffenlegungs- und Beteiligungsverfahren schließt sich als zweite Verfahrensstufe an.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt die Durchführung des Verfahrens für eine zweite Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ für den in der Anlage 1 des Protokolls dargestellten Bereich.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19    |
| Anwesende des Gremiums:  | 13    |
| Ja-Stimmen:              | 13    |
| Nein-Stimmen:            | keine |
| Enthaltung:              | keine |

**Beschlusnummer:** 201/27/2013

**6. Leistungsvergabe für Straßen- und Trinkwasserleitungsbau der Kita Zufahrt Köhlerstraße**

**Vorlage: 0752/2013**

Es wurde für die Straßen- und Trinkwasserleitungsbauarbeiten der Baumaßnahme „Kita Zufahrt Köhlerstraße“ eine öffentliche Ausschreibung auf der Vergabeplattform Vergabe24.de am 13.03.2013 unter dem Kennzeichen 040720097 mit Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 11/2013 vom 15.03.2013 durchgeführt. Daraufhin haben 6 Baufirmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 04.04.2013, 10.00 Uhr, lagen 5 Angebote vor. Davon konnten alle Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung der Angebote gemäß Sächsischem Vergabegesetz vom 14.02.2013 unterbreitete die Fa. Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co.KG aus Dresden mit einem Angebotspreis von brutto 136.710,14 € das wirtschaftlichste Angebot. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde bereits bei anderen Bauvorhaben in der Gemeinde Weinböhla nachweisen, erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen und bescheinigte die Auskömmlichkeit der Angebotspreise. Die geschätzten Baukosten betragen für diese Bauleistung 175.899,85 €

**Beschlussfassung:**

Die Durchführung der Straßen- und Trinkwasserleitungsbaumaßnahme „Kita Zufahrt Köhlerstraße“ wird nach der Angebotswertung durch das Ingenieurbüro „Weber-Dresden Planungsgesellschaft mbH“ gemäß dem Vergabevorschlag vom 11.04.2013 an die Fa. Wolff & Müller GmbH & Co.KG, Zweigniederlassung Dresden, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden mit einer Angebotssumme von brutto 136.710,14 € vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19    |
| Anwesende des Gremiums:  | 13    |
| Ja-Stimmen:              | 13    |
| Nein-Stimmen:            | keine |
| Enthaltung:              | keine |

**Beschlusnummer:** 202/27/2013

**7. Anfragen und Information**

Bürgermeister Franke informiert die Anwesenden über die geplante Sondersitzung des Gemeinderates am 22.05.2013 zur Leistungsvergabe bezüglich der Baumaßnahme Kita-Anbau.

Des Weiteren verweist Bürgermeister Franke auf die ausgereichten Unterlagen zur Weinpflanzaktion des Lions Club am 04.05.2013 sowie zur Partnerschaft der Mittelschulen Weinböhla und Granowo in Polen.

Gemeinderätin Fiedler meldet sich zu Wort und bemerkt, dass sie im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla keinen Hinweis über die Abholung des Straßenkehrriechts durch den Bauhof gefunden hat.

**8. Bürgerfragestunde**

Herr Wiecorek fragt nach, ob bezüglich der Vergabe der Maklertätigkeit für das Bebauungsgebiet „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ eine Entscheidung getroffen wurde. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Herr Wiecorek wird darüber informiert.

Ein Bürger meldet sich zu Wort und kritisiert die Sauberkeit und Ordnung auf dem Grundstück Köhlerstraße 3. Der Verwaltung ist dies bekannt. Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz und solange von diesem Grundstück keine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht, kann die Verwaltung keine Maßnahme ergreifen.

Herr Keulig informiert über den schlechten Zustand der Köhlerstraße und fragt nach, ob eine Begrenzung der Tonnage möglich ist. Es befahren täglich bis zu 40 Schwerlasttransporter die Köhlerstraße. Der Sachverhalt wird an das Landratsamt als zuständige Behörde weitergeleitet.

Franke  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat